

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
ADL835D6	ADLB LK112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	1985	02//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJME
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210
130 Nm für Typ : 414

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	185/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 915
			195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
			195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 100	185/65R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15	12K; 51G	
			205/60R15	12K; 51G	
			205/60R15-89	12K	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 141	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	12G; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 125	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 - 125	195/65R15	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	12K; 51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.; 12A	
			205/65R15	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 140	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		66 - 140	195/65R15	51G	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 -80	185/65R15	51G	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 -138	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		53 -162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		66 -100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		66 -138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 -138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	
124	D700/2	55 -77	185/65R15	51G	nicht langer Radstand; nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 -145	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 -162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		83 -132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 T	E081	53 -138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P			
			205/60R15-91	11A; 24C				
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C				
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C				
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686				
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C				
124 T	E081/1	55 -132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	nicht Seriensportfahrwerk; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P			
			55 -145	205/60R15-91		11A; 24C		
				205/65R15-93		11A; 21B; 21L; 22B; 24C		
				215/60R15-91		11A; 21B; 22B; 24C		
		225/55R15-92		nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686				
		55 -162	195/65R15	51G				
			205/60R15	11A; 24C; 51G				
		162	205/65R15	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 631				
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631				
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686				
		124 C	E499	97 -138		205/55R15-87	11A; 24C; 54A	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
205/60R15-90	11A; 24C							
215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C							
225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 571							
225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 686							
97 -162	195/65R15			51G				
	205/60R15			11A; 24C; 51G				
162	215/60R15			11A; 21B; 22B; 24C; 631				
	225/50R15			11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 631				
	225/55R15			11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 686				
124 C	E499/1			97 -132	205/55R15-87	11A; 24C; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
					215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C		
		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 571					
		225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 686					
		97 -162	195/65R15	51G				
			205/60R15	11A; 24C; 51G				
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631				
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 631				
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 686				

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 C	E499/1	100 -110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 -90	185/65R15	51G	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
201	C750	53 -90	185/65R15-87	11A; 21B; 22B	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
201	C750/1	53 -100	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 -122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 -122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
201	C750/2	53 -100	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 -122	185/65R15	51G	
			195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 -122	195/50R15	631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
201	C750/3	55 -118	185/65R15	51G	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 145	195/65R15 205/60R15	51G; 52J 51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z; BDR

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 - 92	185/60R15 84 195/55R15 85 205/55R15 88	11A; 24J 11A; 24J; 24M 11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Seite: 7 von 9

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Gutachten 366-0303-02-MURD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320

ANLAGE: 39 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB
Stand: 04.04.2006



Seite: 8 von 9

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	195/50R15
Hinterachse:	205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0303-02-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45320**

ANLAGE: 39 MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLB

Stand: 04.04.2006



Seite: 9 von 9

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- BDR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm bzw. 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.